

Pflegeheim der vierten Generation

Brandschutzkonzept: Auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen der vierten Generation wird in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend das Planungskonzept von Hausgemeinschaften ohne notwendige Flure durchgesetzt. Damit sind Wohngruppen mit offenen Lebensbereichen möglich. Der Beitrag stellt ein aus der Sicht des Autors besonders gelungenes Beispiel vor. **Dr. Gerd Geburtig**



Abb. 1: Das neue Konzept für Hausgemeinschaften ohne notwendige Flure ermöglicht offene Wohngruppen. Hier ein Beispiel eines Gruppenwohnbereichs im Erdgeschoss.

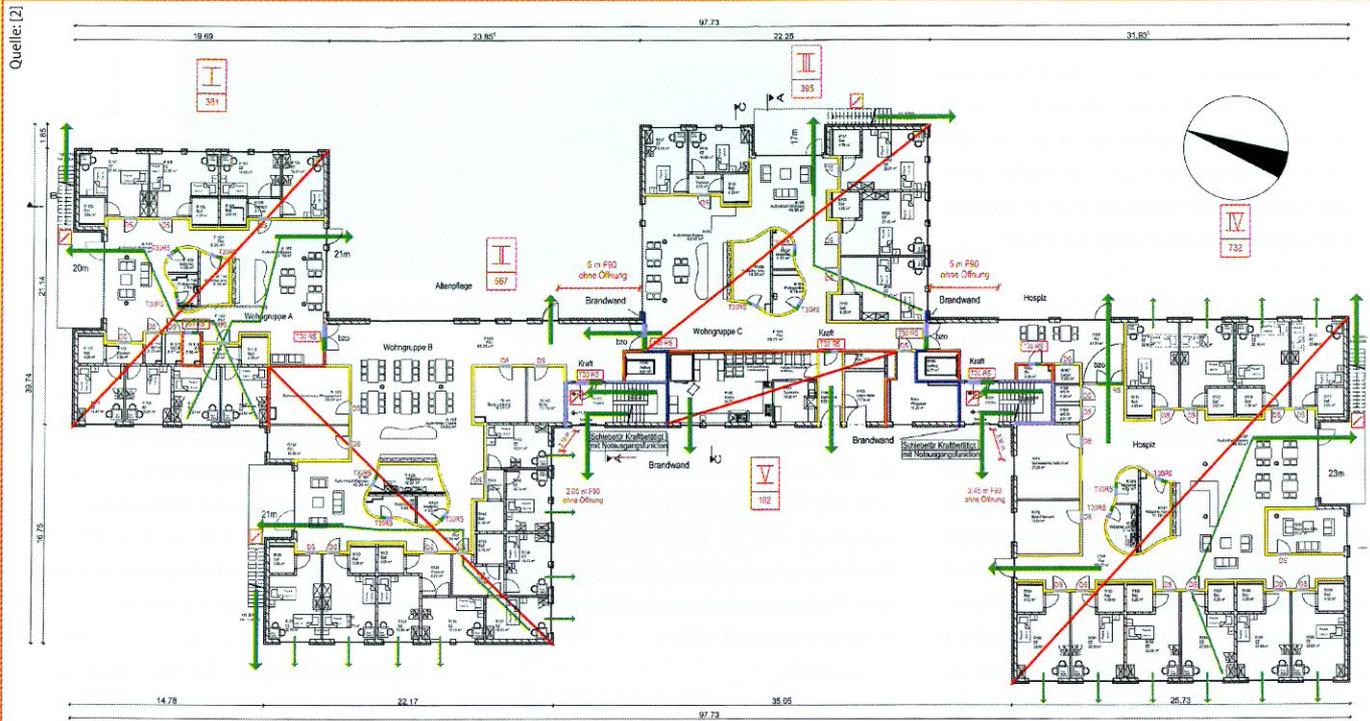
Das Planungs- und Brandschutzkonzept für den Neubau des zweigeschossigen Alten- und Pflegeheimes, das als Pflegeeinrichtung der vierten Generation mit Hausgemeinschaftsbereichen entworfen wurde, stützt sich in seinen maßgeblichen Punkten auf Handlungsempfehlungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern [1]. Unter bestmöglicher Beachtung der in den Handlungsempfehlungen vorgegebenen Regelungen sowie der zu vertretenden Erleichterungen aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes für den unregelmäßig Sonderbau konnte eine beachtenswerte bauliche Anlage errichtet werden, die Maßstäbe für die zukünftige Planung vergleichbarer Heimbauten setzt.

Mit dem Brandschutzkonzept, dem Nachweis für eine mögliche Evakuierung und mit der individuell erstellten Brandschutzordnung konnte die Baugenehmigung für den Neubau auch aus brandschutztechnischer Sicht erteilt und die erfolgreiche Prüfung und Abnahme durch den eingeschalteten Prüfenieur für Brandschutz vorgenommen werden.

Bauordnungsrechtliche Einordnung und Anforderungen

Bei dem Pflegezentrum in Neustrelitz handelt es sich gemäß § 2 (4) Nr. 9 der gültigen Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) um einen Sonderbau. Neben den allgemein gültigen Forderungen

des Brandschutzes gemäß den §§ 3 und 14 LBauO M-V waren besondere Anforderungen durchzusetzen, z. B. das Gewährleisten der Evakuierung im Falle eines Brandes. Das Nutzungskonzept des Betreibers forderte Hausgemeinschaften – vierte Generation genannt –, d. h., es waren Gruppenwohnbereiche mit offenen Lebensbereichen zu entwerfen. In solchen Bereichen wohnen gemäß den Handlungsempfehlungen [1] i. d. R. zehn pflegebedürftige Menschen mit jeweiligen Bezugspersonen in einer Gemeinschaft. Diese Wohnsituation ähnelt einem alltäglichen Haushalt, in dem sich anstelle der früheren Großfamilie mehrere zu pflegende Bewohner zusammengefunden haben. Neben den individuellen Rück-



- █ Trennwände als Brandwand in F 90
- █ Treppenhauswand in F 90
- █ Trennwand F90
- █ Trennwand F30
- Fluchtwegpfad
- T30RS Türen mit Brandschutzanforderung
- T30RS notwendige Treppe
- T30RS Nutzungseinheit, Brandbekämpfungsabschnitt, Brandabschnitt mit Größe der BGF in m²
- T30RS Tür mit Anforderungen an den Rauch- und Brandschutz.
- DS Dichtschließend
- RS Tür mit Anforderung an den Rauchschutz.
- bzo mit bauaufsichtlich zugelassener Feststelleneinrichtung.
- Kraft Kraftbetätigt

Abb. 2: Grundriss Erdgeschoss [2]

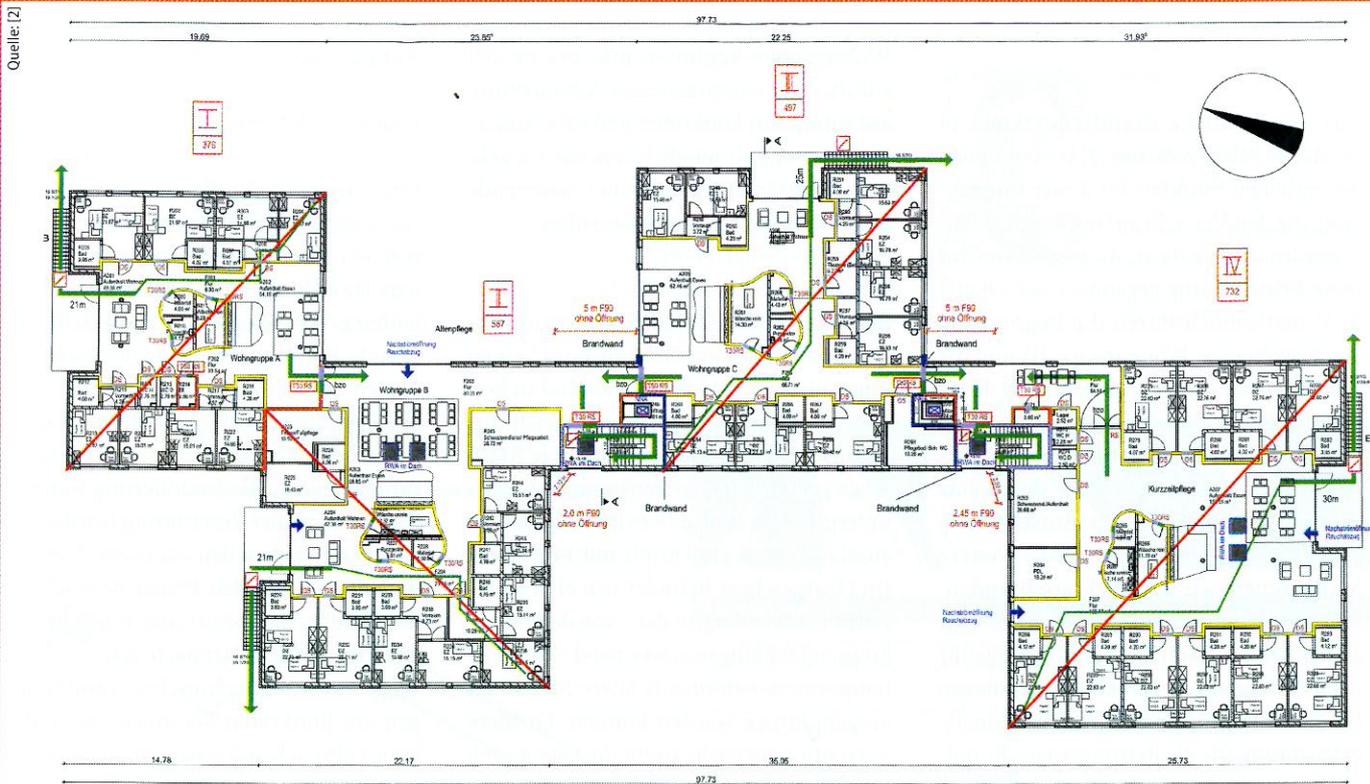


Abb. 3: Grundriss Obergeschoss [2]



zugsbereichen in Form von Einzel- und Zweibettzimmern bilden zentrale offene Wohnbereiche mit integrierter Küche den Mittelpunkt der Gemeinschaft. Die vierte Generation des Pflegeheimes unterscheidet sich damit grundsätzlich von bisher üblichen Grundrissstrukturen von Pflegeeinrichtungen mit notwendigen Fluren.

Wegfall notwendiger Flure

Dieser nicht mehr vorhandene notwendige Flur ist bei derartiger Nutzungskonzeption das brandschutztechnische Grundproblem. Die Flure werden integrierte Bestandteile der Gruppenwohnbereiche und sind nicht mehr als brandlastfreie Rettungswege zu beschreiben. Mit dem Wegfall notwendiger Flure in Nutzungseinheiten mit einer Bruttogeschossfläche, die gemäß den Handlungsempfehlungen [1] größer als 200 m² Bruttogeschossfläche und bis zu 500 m² groß sein darf, ist ein grundlegend abweichender Tatbestand von den Forderungen der LBauO M-V gegeben. Einen Lösungsansatz für eine nach § 51 LBauO M-V (Sonderbauten) mögliche Erleichterung liefert die o. g. Handlungsempfehlung, die im Abschnitt 3.2 vorgibt, dass die Personenrettung aus der Nutzungseinheit innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung erfolgt sein muss.

Brandschutzmaßnahmen

Das ganzheitliche Brandschutzkonzept für dieses Pflegezentrum [2] basiert in den wesentlichen Punkten auf dieser Empfehlung, die den Verzicht auf notwendige Flure ausdrücklich zulässt. Ausgeglichen wird diese Erleichterung gegenüber der LBauO M-V maßgeblich durch die Begrenzung der Bewohner je Wohngruppe [1] und die gewährleistete Brandfrüherkennung durch eine flächendeckende Brandmeldeanlage mit stiller interner Alarmierung des Personals (Klartextanzeige) sowie durch eine externe Alarmierung mit Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr. Weitere Maßnahmen, wie z. B. mehrere Brandabschnitte, feuerbeständige Bauweise, zwei ausschließlich bauliche Rettungswege für jede Wohngruppe, Rauchabzugsanlagen für die Wohngruppenbereiche, Sicherheitsbeleuchtung für die Rettungswege, Brandfallsteuerung des Aufzuges, innerer und äußerer Blitzschutz, Schwesternrufanlage mit Klartextanzeige, Brandschutzpläne



Abb. 4: Roll- und höhenverstellbare Betten für eine zügige Evakuierung

und -ordnung, Feuerwehrplan usw. runden das Brandschutzkonzept ab.

Um der Handlungsempfehlung [1] zu entsprechen und zu gewährleisten, dass die Bewohner einer vom Gefahrenfall betroffenen Wohngruppe innerhalb von 10 Minuten mit eigenen Kräften

- ins Freie,
- in einen benachbarten Brandabschnitt oder
- in einen anderen sicheren Bereich evakuiert werden können, war in der Brandschutzordnung für das Pflegezentrum verbindlich festzuschreiben, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit zumindest zwei Präsenzkraften in der Einrichtung anwesend sein müssen. Bei einer Gefahrensituation müssten diese mit der Evakuierung einer Wohngruppe beginnen und bei Bedarf sofort eine entsprechende Verstärkung anfordern. Im konkreten Fall ist es innerhalb kurzer Zeit möglich, aus einer direkt benachbarten Einrichtung unterstützende Evakuierungskräfte herbeizurufen.

Das Pflegezentrum

Der Neubau des DRK-Pflegezentrums in Neustrelitz hat zwei Geschosse und einen ungenutzten Dachraum. Während in beiden Geschossen Gruppenwohnbereiche für jeweils zehn ältere pflegebedürftige Menschen gemäß den Handlungsempfehlungen untergebracht sind, gibt es im Erdgeschoss zusätzlich noch ein Hospiz mit 14 Plätzen. Im Obergeschoss befindet sich eine Kurzzeitpflegeabteilung, in der – von den Handlungsempfehlungen abweichend – bis zu 20 temporär zu betreuende ältere Menschen aufgenommen werden können. Größere Verwaltungsbereiche als für die Versorgung des Pflegezentrums selbst sind hier nicht unterzubringen. Die Gruppenwohnbereiche entsprechen funktional vollumfänglich

den Anforderungen der vierten Generation von Alten- und Pflegeheimen. Das Bauvorhaben hat maximale Abmessungen von etwa 98 m × 40 m × 10 m (L/B/H). Wegen der Ausdehnung wurden etwa mittig zwei innere Brandwände angeordnet.

Jede der sechs Wohngruppen hat zehn Bewohnerplätze in Einzel- und Doppelzimmern und jeweils zwei offene Wohn- bzw. Essbereiche und eine eigene Küche. Die aneinandergrenzenden Nutzungseinheiten sind über feuerhemmende bzw. in den Brandwänden feuerbeständige Zugangstüren miteinander verbunden. Darüber hinaus hat jede Nutzungseinheit entweder einen direkten Ausgang ins Freie oder einen direkten Zugang zu einer mit Sicherheitsbeleuchtung ausgestatteten Außentreppe.

Das Brandschutzkonzept und notwendige Erleichterungen

Das ganzheitliche Brandschutzkonzept für dieses Pflegezentrum basiert in den meisten Punkten auf diesen beschriebenen Handlungsempfehlungen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine flächendeckende Brandmeldeanlage der Kategorie 1 nach DIN 14675 versteht sich bei einer solchen Nutzung ohnehin von selbst [1]. Vor allem die erforderlichen Präsenzkraften für eine eventuelle Evakuierung während des Betriebes der Einrichtung wurden von vornherein neben den baulichen Notwendigkeiten durch den Planer deutlich mit dem Bauherrn erörtert und zogen keinerlei Diskussionsbedarf nach sich.

Wegen nutzungstechnischer Anforderungen am konkreten Standort waren aber einige abweichende Sachverhalte während der Brandschutzplanung mit dem Prüfingenieur für Brandschutz abzustimmen. Das betraf zum einen die geplante Über-

schreitung der Bewohnerkapazitäten des Hospizes und der Kurzzeitpflege, zum anderen die Überschreitung der nach den Handlungsempfehlungen zulässigen Größe von zwei Nutzungseinheiten.

Die Abweichungen bei den Nutzungseinheiten stellten sich aufgrund der gewünschten Grundrissorganisation in einem Bereich mit ca. 550 m² als geringfügig heraus, im Bereich der Kurzzeitpflege mit etwa 760 m² jedoch als wesentliche Abweichungen von den Anforderungen der Handlungsempfehlungen mit den dort maximal zulässigen 500 m². In Bezug auf den zum Zeitpunkt der Planung des Pflegezentrums verfügbaren Entwurf einer entsprechenden Richtlinie Nordrhein-Westfalens [3] vereinbarten der Brandschutzplaner und der Prüfingenieur, diesen Großraumbereich mit einer automatischen Löschanlage zu sichern. Das fand die Zustimmung des Bauherrn, der in diesem Fall zugleich der Betreiber der Einrichtung ist und für den der Betrieb der Kurzzeitpflege in der entsprechenden Größenordnung eine wichtige Rolle im Gesamtkonzept darstellt.

Die beiden genannten Sachverhalte waren wegen der Abweichungen gegenüber den Handlungsempfehlungen als Erleichterungen im Brandschutzkonzept gesondert auszuführen und zu begründen. Sie wurden vom Prüfingenieur für Brandschutz bei der Kontrolle des Brandschutznachweises entsprechend der vorherigen Abstimmung gestattet.

Bereich der Kurzzeitpflege mit automatischer Löschanlage

In Bezug auf die bisherigen Erfahrungen des Betreibers mit ähnlichen Objekten

LITERATUR

- [1] Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen der 4. Generation in Mecklenburg-Vorpommern, Stand Juli 2009, bekannt gegeben vom Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung am 28.07.2009
- [2] Schnittger Architekten & Partner, Michael Richter, Brandschutzkonzept für den Neubau eines DRK-Pflegezentrums mit Altenpflege, Kurzzeitpflege und Hospiz in Neustrelitz, Penzliner Straße, Kiel 2009, unveröffentlicht
- [3] Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Entwurf, Stand Januar 2010
- [4] Geburtig, G., Evakuierung von Wohngruppen in Altenpflegeheimen durch eigenes Personal, in: Forum EIPOS, Bd. 16, Renningen 2008, S. 90 bis 102

wurde für das Pflegezentrum eine Brandschutzordnung mit einer entsprechenden Alarmkette aufgestellt, die u. a. entsprechende Festlegungen zur Alarmordnung, zu Handlungsanweisungen im Brandfall und zu Evakuierungsplänen enthält. Um bei Gefahr die größtenteils bewegungseingeschränkten Bewohner zügig evakuieren zu können, entschied sich der Betreiber für eine Grundausstattung aller Zimmer mit roll- und höhenverstellbaren Betten. Damit ist insbesondere der kritische Fall einer erforderlichen Evakuierung einer

Bewohnergruppe während der Nachtzeit durch zwei Präsenzkräfte gelöst. [4]

Fazit

Die „Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen der 4. Generation in Mecklenburg-Vorpommern“ haben sich bewährt. Mittlerweile wurden verschiedene Pflegeheime auf dieser Grundlage geplant und errichtet. Besonders wichtig ist dabei die konsequente Durchsetzung der notwendigen organisatorischen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung einer erforderlichen Evakuierung im Gefahrenfall in einen benachbarten sicheren Bereich, die zunächst Vorrang hat. Abweichende Regelungen von den Handlungsempfehlungen für den konkreten Einzelfall sind aus Sicht des Autors, wie am geschilderten Beispiel dargestellt, möglich, wenn entsprechende besondere Anforderungen, z. B. eine automatische Löschanlage, integrativer Bestandteil der Brandschutzplanung werden. ■

Schlagworte für das Online-Archiv unter www.feuertrutz.de

Altenpflegeheim, Brandschutzkonzept, Evakuierung



Autor

Dr.-Ing. Gerd Geburtig
Seit 1993 Inhaber der Planungsgruppe Geburtig, Architekten & Ingenieure, Gastvorlesungen an der Bauhaus-Universität und Dozent u. a. bei EIPOS e. V., Prüfingenieur für Brandschutz

Anzeige

FLAMROSONDERLÖSUNGEN ++ FLAMROSONDERLÖSUNGEN ++ FLAMROSONDERLÖSUNGEN ++ FLAMROSONDERLÖSUNGEN FLAMROSONDERLÖSUNGEN ++ FLAMROSONDERLÖSUNGEN ++ FLAMROSONDERLÖSUNGEN ++ FLAMROSONDERLÖSUNGEN

FLAMRO® FKS-FERTIGKANALSYSTEM
Sonderlösungen – passgenau und zuverlässig!
Funktionserhaltungsclassen E 30 · E 90 und Feuerwiderstandsklassen I 30 · I 120
Vor allem bei Umbauten und brandschutztechnischen Nachrüstungen ist die bauliche Situation oft so verwickelt und kompliziert, dass hier besondere Lösungsmöglichkeiten gefordert sind. FLAMRO bietet Ihnen aus diesem Grund die Planung und die Sonderfertigung von FKS-Elementen für den speziellen Einzelfall an.



FLAMRO FKS Blick von oben durch „gläserne Decke“

1. Darstellung 2-seitiger Kanalverlauf (hinten in Skizze) Montage an Wand und Docke.
2. „Querung“ (z.B. über Flur) als 3-seitiger Kanal. Deckenmontage.
3. „Abknicken nach unten“ an gegenüberliegender Wand (vorne in Skizze) und
4. unterer Abschluss mit Abschlusskappe (Kabel werden in Wand geführt).

Ihre Vorteile

- professionelle, wirtschaftliche, sichere und brandschutztechnisch zugelassene Lösung
- kostengünstige und kurzfristige Sonderanfertigungen
- ob Kabelklammern, Multifunktionsbleche, Stützwinkel, Krallen für Wandanschlüsse, Kabelausführungen für Einzelkabel und Kabelbündel – sämtliches Zubehör ist mitgeprüft und für fast alle FKS-Kabelkanäle lieferbar

Das bieten wir

- ein reichhaltiges Zubehörprogramm
- die gesamte Farbpalette der RAL-Töne
- leichtes Kanalgewicht • einfache Montage
- durch langjährige Erfahrung sprechen unsere Fertigungs-Experten Ihre Sprache

Am Sportplatz 2
56291 Leinigen

Tel. +49 (0) 6746 9410-0
Fax +49 (0) 6746 9410-10
info@flamro.de
www.flamro.de

FLAMRO®
Brandschutz-Systeme

FLAMRO – für Ihre Sicherheit!